

**Richtlinien für die Vergabe des Preises  
„SUN — Schülerinnen und Schüler für Umwelt  
und Nachhaltigkeit“**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend  
vom 22. November 2001 (932-2 — 51 313/30 [3])

Bezug: Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung,  
Wissenschaft und Weiterbildung vom 11. Dezember  
1995 (GAmtsbl. 1996, S. 38)

Zur Förderung von Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung in den Schulen des Landes Rheinland-Pfalz ist die jährliche Vergabe des Preises „SUN — Schülerinnen und Schüler für Umwelt und Nachhaltigkeit“ vorgesehen.

Für die Vergabe des Preises gelten folgende Richtlinien:

1. Ausgezeichnet werden sollen vorbildliche Beiträge für den Umweltschutz und die Erziehung zur Nachhaltigkeit. Als besonders anerkennenswert gelten hierbei ehrenamtliches Engagement, die Schaffung von Handlungsangeboten für Schülerinnen und Schüler sowie die Schulentwicklung und Profilbildung oder die Ausgestaltung der Ganztagschule. Dabei sollen vor allem Aktivitäten, die in den Schulalltag eingebunden sind, gewürdigt werden.
2. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen und Institutionen.
3. Es sind jährlich fünf Preise mit einem Betrag von je 1.000,— EUR vorgesehen.
4. Über die Preisvergabe entscheidet das fachlich zuständige Ministerium nach Anhörung der Kommission für schulische Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung (KfU).
5. Antragsunterlagen können beim Pädagogischen Zentrum, Referat Umwelterziehung, Europaplatz 7—9, 55543 Bad Kreuznach, angefordert werden.
6. Vorschläge sind bis zum letzten Schultag vor den Osterferien beim Pädagogischen Zentrum Rheinland-Pfalz, Referat Umwelterziehung, Europaplatz 7—9, 55543 Bad Kreuznach, vorzulegen.
7. Die Preisverleihung erfolgt durch die fachlich zuständigen Ministerien.